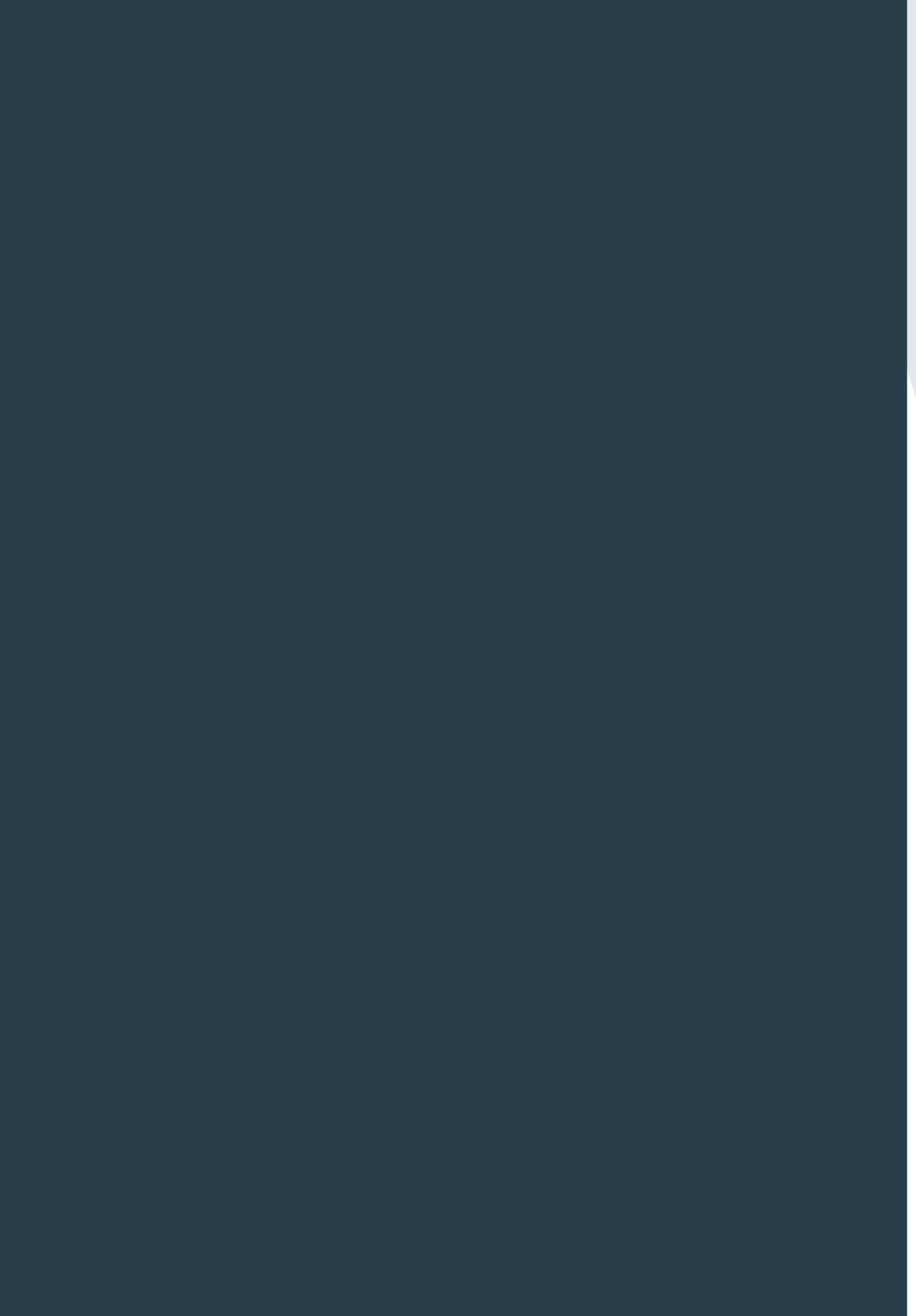


GESCHÄFTSBERICHT

2023





GESCHÄFTSBERICHT

*Jahresabschluss der MVG
Monopolverwaltungsgesellschaft
mit beschränkter Haftung
zum 31. Dezember 2023*

BILANZ zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	317.892,61	511.393,12
II. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremdem Grund	80.000,29	85.000,31
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.195,64	71.264,06
	150.195,93	156.264,37
III. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	78.469,38	78.469,38
	546.557,92	746.126,87
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	569.106,59	522.112,60
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.879.721,92	49.133,90
	2.448.828,51	571.246,50
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.301.367,10	3.261.647,53
	3.750.195,61	3.832.894,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52.333,68	36.992,96
Summe Aktiva	4.349.087,21	4.616.013,86

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes und eingezahltes Stammkapital	75.000,00	75.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	663,60	663,60
III. Bilanzgewinn	1.754.688,40	1.754.688,40
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>1.754.688,40</i>	<i>1.754.384,40</i>
	1.830.352,00	1.830.352,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	322.423,00	304.477,00
2. sonstige Rückstellungen	686.287,38	752.782,87
	1.008.710,38	1.057.259,87
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.367,06	199.548,99
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>139.367,06</i>	<i>199.548,99</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.258.947,77	1.505.053,00
<i>davon aus Steuern</i>	<i>148.227,10</i>	<i>139.745,08</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>53.405,85</i>	<i>48.077,00</i>
	1.398.314,83	1.704.601,99
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.398.314,83</i>	<i>1.704.601,99</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	111.710,00	23.800,00
Summe Passiva	4.349.087,21	4.616.013,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 01.01.2023 bis 31.12.2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	6.100.565,13	5.905.444,55
2. sonstige betriebliche Erträge	376.411,72	181.067,98
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	704.225,79	628.080,20
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	2.049.946,58	1.792.076,78
b) soziale Aufwendungen	583.480,81	551.220,56
	2.633.427,39	2.343.297,34
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	420.145,01	332.365,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.884.054,27	1.648.049,72
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	835.124,39	1.134.719,48
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.128,76	481,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	5.854,16
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	27.128,76	-5.372,38
11. Zuweisung an Solidaritäts- und Strukturfonds gemäß § 16 TabMG	-874.452,15	-1.113.347,10
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7, Z 10 und Z 11)	-12.199,00	16.000,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.199,00	15.696,00
14. Jahresüberschuss	0,00	304,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.754.688,40	1.754.384,40
16. Bilanzgewinn	1.754.688,40	1.754.688,40





**ANHANG ZUM
JAHRESABSCHLUSS**
2023

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff. des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden – soweit gesetzlich geboten – berücksichtigt.

1.2. PROJEKT „TRACK & TRACE“

Die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung wurde am 13. Oktober 2018 vom Finanzministerium als zentrale Ausgabestelle der individuellen Erkennungsmerkmale für Tabakerzeugnisse ernannt (ID-Issuer).

Die Tabakproduktrichtlinie 2014/40/EU (TPD II) regelt die Herstellung, die Verpackung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen. Nach der neuen TPD müssen Hersteller, Importeure und Händler bis zum 20. Mai 2019 das neue Rückverfolgbarkeitssystem von Tabakwaren einführen. Die Umsetzung ist in der Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der Kommission über technische Standards für die Errichtung und den Betrieb eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse geregelt.

Aufgaben der zentralen Ausgabestelle sind:

- ⊙ Bereitstellung eines Registrierungsportals und eines Bestellportals
- ⊙ Registrierung aller beteiligten Wirtschaftsteilnehmer*innen aus Industrie und Handel
- ⊙ Erstellung und Ausgabe der individuellen Erkennungsmerkmale in elektronischer Form für Einzel- und aggregierte Packungen

Die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung hat alle organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Dieses Projekt wurde mit „Track & Trace“ bezeichnet.

Für die Erweiterung der Software wurden Investitionen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: 24.318,23) getätigt. Es wurden Erlöse in Höhe von EUR 378.462,87 (Vorjahr: 383.297,45) erzielt.

1.3. ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer <i>in Jahren</i>
Software	3–5

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer <i>in Jahren</i>
Bauten auf fremdem Grund	9,5–19
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.4. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.5. LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.

1.6. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Zugrundelegung eines Durchschnittszinssatzes von 1,31 % (Vorjahr: 1,00 %). Der Durchschnittszinssatz wurde aus dem aktuellen Stichtagszinssatz und den Stichtagszinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtung ermittelt. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 6,95 Jahre. Weiters wurde eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 4,21 % (Vorjahr: 3,8 %) berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung zugrunde gelegt.

Rückstellung für Abfertigungen für Mitarbeiter gemäß Arbeitskräfteüberlassungsvertrag

Für derzeit insgesamt drei Mitarbeiter*innen wurde am 31. Mai 1996 ein Arbeitskräfteüberlassungsvertrag abgeschlossen. Für zwei Mitarbeiter*innen trägt demnach die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (MVG) den Aufwand für die Erfüllung von Abfertigungsansprüchen zu 100 %, für drei weitere Mitarbeiter*innen

im Verhältnis der Gesamtdienstzeit zur Dienstzeit bei der MVG. Gemäß Nachtrag vom 21. April 2017 zum Arbeitskräfteüberlassungsvertrag verringert sich das zu zahlende Entgelt um 13 %, 12,75 % bzw. 12,20 %.

Die Berechnung der Rückstellung vor oben erwähnten Abschlägen erfolgt durch die die Arbeitskräfte überlassende Gesellschaft.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen:

Angestellte haben bei 20-jährigem Dienstjubiläum einen Anspruch auf ein Monatsgehalt, nach dem 25-jährigen Dienstjubiläum Anspruch auf eineinhalb Monatsgehälter und nach dem 30-jährigen Dienstjubiläum Anspruch auf zwei Monatsgehälter. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Monats des Dienstjubiläums. Weiters werden dem/der Mitarbeiter*in zwei freie Arbeitstage aus Anlass des Dienstjubiläums gewährt.

Für die Berechnung wurde das am Stichtag aktuelle Gehaltsniveau unter Berücksichtigung des Sozialversicherungsbeitrages in Höhe von 20,53 % und der Lohnnebenkosten in Höhe von 6,7 % verwendet. Für Personen in Abfertigung-NEU wurde der MVK-Beitrag in Höhe von 1,53 % berücksichtigt.

Die Bewertung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Zugrundelegung eines Durchschnittszinssatzes von 1,6 % (Vorjahr: 1,19 %). Der Durchschnittszinssatz wurde aus dem aktuellen Stichtagszinssatz und den Stichtagszinssätzen der sechs vorangegangenen Abschlussstichtage anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Gesamtverpflichtung ermittelt. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt rund 11,44 Jahre. Weiters wurde eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 4,21 % (Vorjahr: 3,8 %) berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung zugrunde gelegt.

Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen für Mitarbeiter*innen gemäß Arbeitskräfteüberlassungsvertrag:

Für derzeit insgesamt drei Mitarbeiter*innen wurde am 31. Mai 1996 ein Arbeitskräfteüberlassungsvertrag abgeschlossen. Für zwei Mitarbeiter*innen trägt demnach die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (MVG) den Aufwand für die Erfüllung von Jubiläumsgeldansprüchen zu 100 %, für drei weitere Mitarbeiter*innen im Verhältnis der Gesamtdienstzeit zur Dienstzeit bei der MVG. Gemäß Nachtrag vom 21. April 2017 zum Arbeitskräfteüberlassungsvertrag verringert sich das zu zahlende Entgelt um 13 %, 12,75 % bzw. 12,20 %. Die Berechnung der Rückstellung vor oben erwähnten Abschlägen erfolgt durch die die Arbeitskräfte überlassende Gesellschaft.

Rückstellung für Urlaubstage und Zeitguthaben:

Die Beträge der Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmer*innen wurden von einem gerichtlich beeideten Versicherungsmathematiker ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht konsumierten Urlaub ist auf Basis individueller Einzelberechnungen ermittelt worden. Ein vorgezogener Urlaub wurde dabei berücksichtigt.

Rückstellung für Urlaubszuschuss:

Nach § 5 (4) der Betriebsvereinbarung „Gehaltsordnung, Verwendungsgruppenschema, Einreihung im Verwendungsgruppenschema“ ist der Berechnungszeitraum für das 14. Monatsgehalt (Urlaubszuschuss) die Zeit vom 01. Juni bis 31. Mai des laufenden Jahres. Somit ist der Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Dezember des Jahres für die Zahlung des Folgejahres rückstellungspflichtig.

Die Rückstellung für Urlaubszuschuss ist auf Basis individueller Einzelberechnungen ermittelt. Eine Abzinsung ist aufgrund des kurzen Zeitraumes unter einem Jahr nicht vorgesehen.

Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

1.7. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anlage „Microsoft CRM Dynamics“ und die Erweiterung des Projektes „Relaunch Homepage www.mvg.at“.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Großhändlern.

Mit Darlehensverträgen vom 26. September 2023 gewährte die Gesellschaft der Republik Österreich, vertreten durch die österreichische Bundesfinanzierungsagentur, zwei verzinsliche Darlehen, wovon eines einen Betrag von EUR 1.400.000,00 und eine Laufzeit bis September 2024 hat und das zweite einen Betrag von EUR 400.000,00 und eine Laufzeit bis März 2024 aufweist. Die Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 1.800.000,00 sind in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2024 betreffen und 2023 bezahlt wurden, sowie der vorschüssig auszahlende Geschäftsführerbezug.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 75.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt. Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Bilanzgewinn Vorjahr	1.754.688,40	1.754.384,40
Gewinnausschüttung	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	304,00
Summe Bilanzgewinn	1.754.688,40	1.754.688,40

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2023 EUR	Veränderung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Abfertigungen	304.477,00	17.946,00	322.423,00
Abfertigungen für Arbeitskräfteüberlassung	240.810,09	-42.496,92	198.313,17
Jubiläumsgeld	91.079,00	22.727,00	113.806,00
Jubiläumsgeld Arbeitskräfteüberlassung	20.301,58	-14.573,59	5.727,99
Urlaubstage und Urlaubszuschuss	192.792,46	31.512,21	224.304,67
Urlaubstage und Urlaubszuschuss Arbeitskräfteüberlassung	44.052,68	-22.951,46	21.101,22
Zeitguthaben	30.663,98	2.630,761	33.294,74
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
diverse	133.083,08	-43.343,49	89.739,59
sonstige Rückstellungen	752.782,87	-66.495,49	686.287,38
	1.057.259,87	-48.549,49	1.008.710,38

Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Überrechnung gemäß § 16 (5) TabMG 1996 sowie der Verrechnung von verhängten Geldbußen an den Solidaritäts- und Strukturfonds sowie aus der Verrechnung mit den Finanzbehörden und der Sozialversicherung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich:

	2023 EUR	2022 EUR
für das folgende Geschäftsjahr	299.329,57	290.582,45
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	1.496.647,87	1.452.912,27
	1.795.977,44	1.743.494,72

2.2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse

Ein Großteil der Umsatzerlöse wird gegen Tabakgroßhändler erzielt, welche die MV-Abgabe abzuführen haben sowie Beiträge zur Marktanalyse leisten.

Weiters sind hier die Erlöse aus dem Projekt „Track & Trace“ (pro ausgegebenen Code ist eine bestimmte Abgabe zu entrichten) sowie die Erlöse der Trafikakademie enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind von der MVG verhängte Geldbußen gemäß § 35 TabMG in Höhe von EUR 359.836,45 enthalten. Die bereits eingenommenen Bußgelder in Höhe von EUR 373.739,11 (davon EUR 13.902,66 aus im Vorjahr verhängten Geldbußen) wurden gemäß § 35 Abs. 6 TabMG an den Solidaritäts- und Strukturfonds verrechnet. Diese Verrechnung ist im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten den Personalaufwand für die Mitarbeiter*innen aus Arbeitskräfteüberlassung, Trafikbewertungen sowie Aufwendungen für Trafikantenschulungen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2023 EUR	2022 EUR
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse	26.215,26	21.277,41
Abfertigungsaufwand (Angestellte)	0,00	46.834,83
Veränderung Abfertigungsrückstellung	17.946,00	-7.275,00
	44.161,26	60.837,24

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese betreffen im Wesentlichen Miete und Pacht, Buchhaltung und Steuerberatung, Beratung, EDV-Wartungen, „Track & Trace“ sowie an den Solidaritäts- und Strukturfonds weiterverrechnete Aufwendungen.

Zuweisung an Solidaritäts- und Strukturfonds gemäß § 16 TabMG

Aufgrund der Änderung des Tabakmonopolgesetzes hat die Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 16 Abs. 5 TabMG jenen Teil der Entgelte gemäß § 16 Abs. 1 TabMG, die eine Kostendeckung übersteigen, bis zum Ende des zweiten Quartals des drauffolgenden Kalenderjahres an den Solidaritäts- und Strukturfonds abzuführen. Der anteilige Betrag wird von der Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung im Auftrag des Solidaritäts- und Strukturfonds für diesen eingehoben und im Einvernehmen mit dem Eigentümer festgelegt.

Der erforderliche Betrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer eigenen Position dargestellt und in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten.

3. SONSTIGE ANGABEN

3.1. ORGANE UND ARBEITNEHMER*INNEN DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr war folgende Person als Geschäftsführer tätig:

Name	ab
Mag. Hannes Hofer	17.06.2015

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen als Aufsichtsrät*innen tätig:

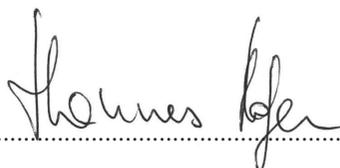
Funktion	Name	ab	bis
Vorsitzender	Mag. Christian Schuppich, LL.M.	02.12.2020	
Stellvertreterin des Vorsitzenden	Mag. Brigitte Leitgeb, LL.M.	23.01.2020	
Mitglied	Mag. Michael Svoboda	23.05.2017	03.03.2023
Mitglied (Entsendung durch BR)	Mag. Arnold Kudler	24.11.2016	
Mitglied (Entsendung durch BR)	Andrea Konitz	24.11.2016	
Mitglied	Franz Groschan	28.03.2023	

An die Aufsichtsratsmitglieder sind Vergütungen von EUR 13.294,52 (Vorjahr: EUR 16.500,00) vorgesehen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen (Angestellte) betrug 24,59 Normalzeitäquivalente (Vorjahr: 23,14).

3.2. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag ergeben.



29. Februar 2024
Mag. Hannes Hofer

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2023

	Stand 01.01.2023 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand 31.12.2023 EUR
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
		EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	1.514.882,37	176.097,19	46.466,50	0,00	1.644.513,06
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremdem Grund	95.000,35	0,00	0,00	0,00	95.000,35
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	189.783,21	45.304,94	52.621,28	0,00	182.466,87
	284.783,56	45.304,94	52.621,28	0,00	277.467,22
III. Finanzanlagen					
1. sonstige Ausleihungen	78.469,38	0,00	0,00	0,00	78.469,38
	1.878.135,31	221.402,13	99.087,78	0,00	2.000.449,66

	kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2023 EUR	Buchwerte	
	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge		Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
1.003.489,25	369.099,78	0,00	45.968,58	1.326.620,45	511.393,12	317.892,61
10.000,04	5.000,02	0,00	0,00	15.000,06	85.000,31	80.000,29
118.519,15	46.045,21	0,00	52.293,13	112.271,23	71.264,06	70.195,64
128.519,19	51.045,23	0,00	52.293,13	127.271,29	156.264,37	150.195,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.469,38	78.469,38
1.132.008,44	420.145,01	0,00	98.261,71	1.453.891,74	746.126,87	546.557,92

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Monopolverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten durch Unterfertigung des Prüfungsvertrages die in der Anlage zum Prüfungsbericht beigefügten und von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe als vereinbart. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs. 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio. gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ◎ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ◎ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ◎ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ◎ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ◎ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

29. Februar 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Martin Feige

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2. UGB zu beachten.

IMPRESSUM

Monopolverwaltung GmbH
1100 Wien, Am Belvedere 10 – Top 11
Tel.: +43 (1) 319 00 30
Fax: +43 (1) 319 00 30-40
E-Mail: office@mvg.at
www.mvg.at

Konzept, Design & Produktion:
Kabane 13 MedienGesmbH
1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7–11/20
www.kabane13.at